

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **94 (1976)**

Heft 13

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

her gespeist worden sein. Dazu hatte man das Wasser in irgendeiner Form unter Überwindung eines Höhenunterschieds von mehr als 10 Meter auf die Terrasse zu transportieren. Wenngleich in dieser Region des Euphrattals für Getreide Regenfeldbau möglich ist, so gedeihen Gärten nicht ohne zusätzliche Bewässerung. Zeitmangel und die stellenweise starke Erosion der Oberfläche erlaubten es nicht, das Kanalsystem des Gartens insgesamt zu erforschen. Südlich des Gartens lag schliesslich ein weiterer Bezirk der dicht bebauten Wohnstadt.

Wie hiess die Stadt?

Ist das Stadtbild von Habuba Kabira mit seinem Befestigungssystem, dem Strassennetz, den ausgedehnten Wohn-

vierteln, dem Tempel, der Verwaltung und dem Garten auch von einzigartiger Vollständigkeit, so bleibt doch – anders als bei gut erforschten Städten wie *Assur* und *Babylon* – eine Lücke: Der *antike Name der Siedlung* und auch die *Sprache ihrer Bewohner* sind *unbekannt* und werden vermutlich nie in Erfahrung gebracht werden können. Die Schrift war damals im frühesten Stadium ihrer Entwicklung allein auf die Notierung von Zahlzeichen beschränkt und noch nicht in der Lage, Namen wiederzugeben. Die Stadt bestand nur kurze Zeit, kaum länger als 150 Jahre. Sie wurde plötzlich verlassen und nie wieder besiedelt. Erst mehrere Jahrhunderte später wurden Menschen erneut in jener Region ansässig, jedoch in wesentlich bescheidenerem Rahmen.

Umschau

Architekturschule der Universität Genf soll weiter bestehen

In den Jahren 1968 und 1971 fanden an der Architekturschule der Uni Genf grössere Unruhen statt, was zu ernsthaften Zweifeln über die Zukunft der Schule Anlass gab: Streiks, Besetzung der Schulräume durch Studenten und weitere Überbordungen schienen mehr auf politische Agitation als auf eine Überprüfung der Berufsethik des Architekten zurückzuführen zu sein. Vom Genfer Regierungsrat wurde 1972 eine Gnadenfrist von drei Jahren erlassen, die dazu dienen sollte, die Existenzberechtigung der Schule zu beurteilen. Dabei wurde offensichtlich von weiten Kreisen eine endgültige Schliessung ins Auge gefasst. Das neue Konzept der unabhängigen Studiumsgestaltung durch die Studenten – «la non-directivité» – sollte die Abkehr von den traditionellen Dozierungsmethoden – «les ateliers» – darstellen, erwies sich aber als eine Illusion und lieferte Anlass zur Kritik an der Schule. Wir hatten Gelegenheiten, Diplomarbeiten zu lesen, die einem Soziologie- oder Nationalökonomie-Diplomanden alle Ehre angetan hätten, aber bestimmt nichts mehr mit Architektur zu tun haben. Wohl darf nicht verallgemeinert werden; leider bekommen Auswüchse entschieden mehr Publizität als sie es verdienen. Im Fall der Architekturschule an der Universität Genf (EAUG) wurden Zweifel laut über den praktischen Wert des erteilten Diploms; die Aufnahme der Diplomierten in den SIA gab seinerzeit Anlass zu Diskussionen.

Am 17. März hat nun das *Rektorat der Universität* an einer Pressekonferenz den *Bericht der Kommission* präsentiert, die eine Beurteilung der EAUG vorzunehmen hatte. Ferner hat es seine eigenen Vorschläge dem Regierungsrat dargelegt. Um es vorweg zu nehmen, sowohl die *Beurteilungskommission* wie das *Rektorat*, unterstützt durch den *Universitätsrat* (Organ der Mitbestimmung gemäss einem Genfer Gesetz), sprechen sich eindeutig und bestimmt für ein weiteres Bestehen der Architekturschule aus, ja schlagen sogar eine *Erweiterung* vor.

Wenn man die Ereignisse der letzten Jahre beobachtet hat, ist diese Schlussfolgerung nicht selbstverständlich. Einerseits ist man sich bewusst, dass die heutigen Verhältnisse in der EAUG für die Universität unerträglich sind und andererseits ist zu erwarten, dass auf der *politischen* Ebene zahlreiche Stimmen laut werden, die sich für eine Schliessung einsetzen, was auch bestimmte Stimmbürger ansprechen würde. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die zukünftige Existenz der EAUG von der Kommission und vom Rektorat von einer Reihe Bedingungen abhängig gemacht wurde. Es geht darum, der Schule wieder eine *Struktur* zu geben, die ihre *Leitung* ermöglicht und den *Studienplan* in

den Griff zu bekommen, um laut gewordene Zweifel am Wert der Ausbildung endgültig zu beseitigen. Das Rektorat ist fest entschlossen, durch *zweckmässige Gestaltung des Studienplanes*, *Verpflichtung von qualitativ hochstehenden Dozenten* und durch Zusammenarbeit mit der *HTL Genf* und den Eidg. Technischen Hochschulen die EAUG national aufzuwerten.

Es muss den Universitätsbehörden hoch angerechnet werden, an der Pressekonferenz die Probleme, die jahrelang die Atmosphäre vergiftet haben und heute noch nicht gelöst sind, offen zur Sprache gebracht zu haben. Insbesondere wurde dem Direktor der EAUG Gelegenheit geboten, den Standpunkt seiner Schule zu erläutern. Leider hat sich die EAUG durch ihr Verhalten weitgehend selbst abseits gestellt. Zum Beispiel haben ihre Dozenten es nicht für angebracht gehalten, ihren Sitz am Universitätsrat zu besetzen, wahrscheinlich um hinterher behaupten zu können, sie seien bei der Behandlung ihrer Probleme nicht konsultiert worden. Paradoxerweise hat der Direktor der EAUG offen und positiv an der Arbeit der Beurteilungskommission mitgewirkt, scheint aber nach seinen eigenen Worten für die Schule nicht repräsentativ zu sein und in keinem Fall ermächtigt, in ihrem Namen zu sprechen.

Die negative Stellungnahme des Direktors der EAUG sowie der Schulversammlung sind nicht dazu angetan, das Verständnis des Regierungsrates und der Öffentlichkeit zu gewinnen und gefährden die verdienstvollen Bemühungen der Kommission und des Rektorates. Die vorgeschlagenen Lösungen sind sehr fortschrittlich und sind dazu geeignet, die Spitzenstellung der Schule im *Experimentieren neuer Dozierformen* zu festigen.

Der Ball liegt jetzt beim Regierungsrat des Kantons Genf. Es sollte möglich sein, dass diese Behörde, trotz der momentanen Missstände, der EAUG eine Zukunft sichern wird. Gelingt der erste Schritt, nämlich die Sanierung, so bieten sich weitere vom Rektorat vorgeschlagene Aussichten an: Erweiterung des Aufgabenkreises auf die *Landesplanung* (daher der zukünftige Name «Ecole d'architecture et d'aménagement de l'Université de Genève»), bessere Integration in die Universität, Pflege der Weiterbildung des Architekten in Zusammenarbeit mit den beiden Eidg. Technischen Hochschulen.

DK 378.962 Jean-Pierre Weibel

Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthhauses

Im Beitrag «Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthhauses» in Heft 11 wurden am Schluss unter dem Titel «Beteiligte» zwei Angaben fehlerhaft wiedergegeben. Die richtigen Angaben lauten:

Bauingenieure: Spahn und Pfister, SIA, Zürich
Ingebert Steinmetz, SIA, Zürich
Sanitärprojekt: Henry Morf, Zürich